

Information zur Platzvergabe

In Abstimmung mit der Katholischen Kirchengemeinde Weinsberg gibt es für alle Betreuungsplätze eine zentrale Anmelde- und Vergabestelle bei der Stadtverwaltung.

Das Angebot an Betreuungsplätzen in den Tageseinrichtungen richtet sich an Familien mit Wohnsitz in Weinsberg.

Vorrangig aufgenommen werden Kinder, deren Wohl ohne entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.

Da die Aufnahme in eine Tageseinrichtung auch zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung beitragen soll, haben Kinder Vorrang, deren Erziehungsberechtigte einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine solche aufnehmen, an einer beruflichen oder schulischen Bildungsmaßnahme teilnehmen oder die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Sozialgesetzbuchs erhalten.

Plätze in der Ganztagsbetreuung werden bedarfsgerecht vergeben.

Die Eltern können bei der Anmeldung zwei Wunscheinrichtungen angeben. Es besteht kein Anspruch auf den Besuch einer bestimmten Einrichtung. Wünschen Eltern eine bestimmte Einrichtung, müssen unter Umständen Wartezeiten in Kauf genommen werden.

Kinder im Alter von 1-3 Jahren werden vorrangig in der Kleinkindbetreuung betreut.

- **Aufnahmeverfahren für Kinder von 1-3 Jahren**

Der Aufnahmeantrag ist von den Sorgeberechtigten des Kindes rechtzeitig (circa 6-9 Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn) schriftlich an die zentrale Anmelde- und Vergabestelle bei der Stadtverwaltung (Stadtverwaltung Weinsberg, Marktplatz 11, Zimmer 120, Frau Kreibich, Tel.: 07134/512-144) zu stellen. Mit der Anmeldung ist keine Zusage für einen Platz in einer bestimmten Einrichtung verbunden. Die Eltern erhalten circa drei Monate vor Betreuungsbeginn ein schriftliches Angebot.

- **Aufnahmeverfahren für Kinder ab 3 Jahren**

Abgabestichtag für Aufnahmeanträge für das folgende Kindergartenjahr (01. September bis 31. August) ist der 15. April des jeweiligen Jahres.

Die Anträge sind von den Sorgeberechtigten der Kinder schriftlich bei der zentralen Anmelde- und Vergabestelle bei der Stadtverwaltung (Stadtverwaltung Weinsberg, Marktplatz 11, Zimmer 120, Frau Kreibich, Tel.: 07134/512-144) zu stellen.

- Nach dem Abgabestichtag finden Abstimmungsgespräche mit den Einrichtungen bezüglich der Vergabe der freiwerdenden Plätze statt. Zusagen für das neue Kindergartenjahr werden dann unmittelbar nach den Abstimmungsgesprächen im Mai des jeweiligen Jahres an die Eltern versandt.

- Die Eltern bestätigen im Anschluss die Annahme des Platzes oder den Verbleib auf der Warteliste.

- Gibt es für eine Einrichtung mehr Anmeldungen als freie Plätze vorhanden sind, finden in den Abstimmungsgesprächen folgende Sachverhalte Berücksichtigung:

- das Alter des Kindes
- das/die Geschwister besucht/besuchen bereits die Einrichtung
- das Kind war bereits in der Krippengruppe derselben Einrichtung
- eine pädagogisch sinnvolle Gruppenzusammensetzung

Weitere Aufnahmen während des Jahres erfolgen nach der Reihenfolge des Eingangs der weiteren Aufnahmeanträge soweit in den Einrichtungen Plätze frei sind/werden.

- Ein Wechsel aus einer Einrichtung in eine andere mit gleicher Betreuungsform ist aus pädagogischen und entwicklungspsychologischen Gründen zu vermeiden, nur in Ausnahmefällen ist einem Wechsel nach schriftlicher Begründung der Eltern und im Einvernehmen mit den betreffenden Einrichtungen zuzustimmen.